



STADT  
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 15.04.2025  
Postfach 12 61  
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 24  
Telefax: 08721 / 708 - 63  
E-Mail: markus.eder@eggenfelden.de  
Sachbearbeiter: Herr Eder

## Amtliche Bekanntmachung

### Kommunale Wärmeplanung – Zielszenario

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 13 Abs. 4 des Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärme  
(Wärmeplanungsgesetz – WPG)

---

Der Stadtrat Eggenfelden hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 den vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß ausgearbeiteten Entwurf der Einteilung des Stadtgebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete gebilligt.

Die Ergebnisse der Bestands- und Potentialanalyse sowie der Entwurf des Zielszenarios / der Wärmeversorgungsgebiete ist im Zeitraum von

**Donnerstag, den 17.04.2025 bis einschließlich Donnerstag, den 22.05.2025**

auf der Homepage der Stadt Eggenfelden unter <https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/kommunale-waermeplanung> einzusehen.

Der Entwurf der Wärmeversorgungsgebiete kann auch im Rathaus Eggenfelden (84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1, Zimmer 25) während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Während der Dauer der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch an (E-Mail-Adresse: [stadtbauamt@eggenfelden.de](mailto:stadtbauamt@eggenfelden.de)) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Eggenfelden (84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1, Zimmer 25) während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte.

### **Mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung werden folgende Ziele angestrebt:**

- Aufzeigen des Ist-Zustandes der Energieinfrastruktur und des Wärmebedarfs/-verbrauchs
- Ermittlung von Energieeinsparpotentialen und Potentialen aus erneuerbaren Energien
- Einen möglichen effektiven und kostengünstigen Transformationspfad zur klimaneutralen Wärmeversorgung aufstellen
- Anhaltspunkte für Investitionsentscheidungen bieten

### **Einteilung des Stadtgebiets in Wärmeversorgungsgebiete:**

Die Wärmeversorgungsgebiete sollen aufzeigen, welche Wärmeversorgungsart im jeweiligen Teilgebiet am besten geeignet ist, um bis 2040 die Treibhausgasneutralität in der Wärmeversorgung zu erreichen.

- Jeder Gebäudeeigentümer kann trotzdem frei entscheiden, wie er die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes einhalten möchte
- Kein Gebäudeeigentümer ist verpflichtet an ein Wärmenetz anzuschließen, ebenso gibt es auch keinen Anspruch auf einen Wärmenetzanschluss
- Die Wärmenetzbetreiber sind nicht verpflichtet, in den vorgesehenen Gebieten ein Wärmenetz auszubauen bzw. neu zu errichten, jedoch zeigen diese auf, wo ein entsprechendes wirtschaftlich umsetzbares Potential vorhanden ist.

### **Wasserstoffnetzgebiete:**

Im kommunalen Wärmeplan sind keine Wasserstoffnetzgebiete ausgewiesen. Die Stadt Eggenfelden geht auf Basis des Rechtsgutachtens „Rechtsanwälte Günther Partnerschaft: Gutachterliche Stellungnahme zur kommunalen Wasserstoffnetzausbauplanung, Hamburg Juni 2024“<sup>1</sup> aktuell davon aus, dass eine Versorgung mit Wasserstoff für Haushaltskunden und Gewerbe, Handel, Dienstleistung unrealistisch und damit ungeeignet ist und eine Planung mit Wasserstoffnetzgebieten derzeit bis zur Vorlage **verbindlicher** Fahrpläne für die Transformation des Gasverteilnetzes nach § 71 k GEG ausgeschlossen wird. Dies schließt die spätere Versorgung der lokalen Industrie nicht aus.

Die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG treiben derzeit dennoch die Planung für die vollständige Umstellung Ihres Gasnetzes auf Wasserstoff voran. Im ersten Schritt sollen die Gebiete mit direkter Anbindung an das Kernnetz umgestellt werden. In einem nächsten Schritt sollen die Bereiche umgestellt werden, die nicht unmittelbar am Kernnetz liegen. Die Stadt Eggenfelden fällt nach Angabe der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG in diese Kategorie und wird deshalb wahrscheinlich erst ab 2045 umgestellt. Daher ist die physische Verfügbarkeit von Wasserstoff aus dem Kernnetz vor 2045 realistischerweise nicht zu erwarten. Die Reihenfolge kann sich durch politische und Marktentwicklungen (insbes. Wasserstoffverfügbarkeit) noch ändern.

Aber bis dahin gilt:

- Die Energienetze Bayern werden bis dahin Ihre Versorgungspflicht im vollen Umfang erfüllen. Das bestehende Erdgasnetz wird weiterhin regelwerkskonform betrieben.
- Stilllegungen und partielle Abtrennungen sind nicht vorgesehen.
- Nach den derzeitigen technischen Erkenntnissen ist das „Eggenfeldener Erdgasnetz“ für den zukünftigen Wasserstoffbetrieb geeignet.
- Die Versorgung der ersten industriellen Ankerkunden mit Wasserstoff wird vorangetrieben.
- Nach GEG ist derzeit eine Wärmeversorgung über Erdgas möglich. Ab 01.01.2029 ist ein steigender Anteil Biogas vorgeschrieben (auch als „Biomethantreppe“ bezeichnet): 15 % ab 2029, 30 % ab 2035, 60 % ab 2040. Diese Lieferung kann bilanziell über das bestehende Erdgasnetz erfolgen. Verschiedene Gaslieferanten bieten derzeit schon passende Gasprodukte an bzw. haben diese entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Fristen und Anteilen von Biomethan angekündigt.

Rechtzeitig, nach derzeitigen Planungsstand 01/2028, bevor die Regelungen des

<sup>1</sup> [https://umweltinstitut.org/wp-content/uploads/2024/06/Rechtsgutachten\\_Wasserstoffnetzgebiete.pdf](https://umweltinstitut.org/wp-content/uploads/2024/06/Rechtsgutachten_Wasserstoffnetzgebiete.pdf)

Gebäudeenergiegesetzes im Zusammenhang mit der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Eggenfelden zum Tragen kommen, erhält der Gasnetzbetreiber die Möglichkeit über die politischen Rahmenbedingungen, den Stand der Technik und der Marktentwicklung bezüglich der Wärmeversorgung mit Wasserstoff zu berichten. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die erdgasversorgten Gebiete im Plan „Wärmeversorgungsgebiete“ als dezentrale Versorgungsgebiete dargestellt. Sollten sich bis Ende 2028 verbindliche Erkenntnisse zum Thema Wasserstoff ergeben, werden die dezentralen Versorgungsgebiete erneut geprüft und eventuell als Prüfgebiete ausgewiesen. Nicht erdgasversorgte Gemeindeteile werden vor Veröffentlichung nicht mehr behandelt.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der DSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Martin Biber  
1. Bürgermeister

Eggenfelden, 15.04.2025

**An die Amtstafel**

angeheftet am: 15.04.2025

abgenommen am: 23.05.2025